

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 144.

Donnerstag den 2. December

1841.

## Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1755. (1) Nr. 29977.

### Circular = Verordnung.

Stämpelpflichtigkeit der Executions-, Gesuche zur Einbringung von Urbarial-, Siebigkeiten, und der Unterthans-Verhandlungen außer Streitigkeiten. — Laut Zuschrift der k. k. kaiserlichen k. k. Cameral-, Gefällen-, Verwaltung vom 31. October 1841, Zahl 13697/2675, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer über die aus Anlaß eines angeregten Zweifels gestellte Anfrage in Betreff der Stämpelpflicht der Executionsacte zur Einbringung von Urbarial-, Siebigkeiten, und der Unterthans-Verhandlungen außer Streitigkeiten, mit Decret vom 3. Juni d. J., Zahl 7275/825, Folgendes zu entscheiden befunden: „Die Gesuche, mit welchen Herrschaften und Gültern zur Einbringung von Urbarial-, Abgaben, ohne daß ein Streit über dieselben vorausgegangen ist, um die Bewilligung einer Militär-Execution einschreiten, gehören nicht zu den Schriften über die aus dem Unterthans-Verhältnisse entstehenden Streitigkeiten, deren Verhandlung den Wirthschaftsämtern und Kreisämtern als ein politischer Gegenstand zugewiesen ist; diesen Gesuchen kommt daher auch die Stämpelfreiheit nicht zu, welche den oberwähnten Schriften im §. 81, Zahl 8 des Stämpel- und Taxgesetzes, zugestanden ist, sondern sie unterliegen dem Stämpel als Einlagen in Privatsachen.“ — „Aus dem Wortlaute des §. 81, Zahl 8 des Stämpel- und Taxgesetzes, wornach, wie schon oben angeführt wurde, alle Schriften, über die aus dem Unterthans-Verhältnisse entstehenden Streitigkeiten, deren Verhandlung den Wirthschaftsämtern und den Kreisämtern als ein politischer Gegenstand zugewiesen ist, stämpelfrei erklärt werden, folgt allerdings, daß die hier ausgesprochene Stämpelfreiheit nicht auch den übrigen, nach dem Unterthans-Patente von den Grundobrigkeiten und den Kreisämtern zu pflegenden Verhand-

lungen zukomme. Bei den so bestimmten Ausdrücken dieser gesetzlichen Anordnung, welche als eine Ausnahme von der Regel überdies streng ausgelegt werden muß, darf die Meinung, daß nach dem Geiste des Gesetzes auch andere als die in demselben genannten Verhandlungen als stämpelfrei zu betrachten seyen, nicht Statt gegeben werden. Auch liegt in dem Umstande, daß die Staatsverwaltung für gewisse Angelegenheiten des Unterthans im Interesse desselben ein besonderes Verfahren vorzuzeichnen gefunden hat, kein Grund, diese Begünstigung auch mit jener der Gebührenfreiheit zu verbinden, und der Unterschied zwischen Streitigkeiten, welche aus dem Unterthans-Verhältnisse entspringen, und anderen aus demselben Verhältnisse entstehenden Verhandlungen, ist so klar und so bestimmt bezeichnet, daß die gesetzliche Gränzlinie der Stämpelfreiheit und der Stämpelpflicht in dieser Beziehung vollkommen deutlich ausgedrückt erscheint.“ — Diese hohe Entscheidung wird zur genauen Darnachachtung bekannt gemacht. — Vom k. k. kaiserlichen Gubernium. Laibach am 13. November 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-, Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Rattenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Johann Freiherr v. Schloßnigg,  
k. k. Gubernialrath.

3. 1750. (1) Nr. 30307.

### Concurs = Verlautbarung.

In der Stadt Möttling wird eine Apotheke errichtet, und also das dießfällige Personalgeverbe verliehen werden. — Die Competenten haben ihre Gesuche, mit den Beweisen zur Fähigkeit dieser Kunstausübung und mit den Nachweisungen über ihre bisherige Verwendung, bis zum 24. December d. J. bei dem k. k. Kreisamte in Neustadt einzureichen. — Vom k. k. Gubernium Laibach am 19. November 1841.

Franz Glöser,  
k. k. Sub. Secretär.

**R u n d m a c h u n g**  
des k. k. illyrischen Landes - Guberniums.  
**N u s s w e i s**

über die ältern Militär-Forderungen, welche wegen Nichteruirung der ursprünglichen Prästanten noch nicht erhoben wurden, und welche für die Interessenten, die ihre rechtmäßigen Ansprüche hierauf in dem gesetzlichen Termine legal auszuweisen vermögen, zur Erhebung unter den gesetzlich vorgeschriebenen Modalitäten geeignet sind.

f ü r		d i e		die zu Gun- sten nach- benannter Bez.-Ob., Dominien, Gemeinden u. sonstigen Parteien	gele- gen im Kreise	liquidi rten ältern Militär-Forderun- gen in G. M.		wegen Nichteruirung der Lieferpartien zur Vormerkung geig- net erkannt		Anmerkung	
laut des Rezipisses oder Schuld- scheines ausgestellt	von dem	des Regiments, Corps oder der Branche	datirt vom			im Monat und Jahre	gelieferten Na- turalien	fl.	kr.		fl.
Ausweis ddo. Wien den 26. September 1805 über die, mit dem innerösterreich. Schulden- Acte, Zahl 304, vom Jahre 1805 hinausgegebenen Fuhr- lohn-Quittungen.	Busi, Jäger zu Pferd	7. October 1800	October 1800	Für von Planina nach Präwald ob 3 Meilen verführte 115 Centner 60 Pund Heu.	Haasberg Bez., Vor- spannsstat. Planina	Abels- berg	10	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	10	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Da die hiezu gehörigen Fuhrlohn-Quittun- gen nicht mehr einge- holt werden können, so können diese Beträ- ge nur gegen, von den betreffenden Bezirks- obrigkeiten beizubrin- gende Haftung- Re- verse ausgezahlt wer- den
		10. und 15. April 1801	April 1801	Für von Kirchdorf bis Oberlaibach verführ- tes Brod u. Fourage	Bez. eigent. Station Loitsch	detto	—	17	—	17	
		13. Nov. 1800	Novemb. 1800	Für von Oberlaibach bis Abelsberg u. Pla- nina, dann von Lai- bach bis Oberlaibach verführtes Brod	idem	detto	42	33 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	42	33 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	
		16. For- nung 1801	Februar 1801	Für von Oberlaibach nach Laibach verführte Franke Mannschaft	idem	detto	1	44 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1	44 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	
		15. u. 18. Jän. 1801	Jänner 1801	Für von Loitsch bis Laibach und von Bip-	idem	detto	17	16 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	17	16 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	



3. 1739. (3)

Nr. 30376.

Bei dem k. k. Landes-Haupttaramte in Laibach ist der 21. Band der illyr. Prov. Ges. Samml. Jahrgang 1839, um den Preis von 1 fl. 30 kr. C. M. zu haben. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 16. November 1841.

Franz Glöser,  
k. k. Gubernial-Secretär.

zureichen, und darin ihre frühern Dienstleistungen, Studien und Sprachkenntnisse auszuweisen, wie nicht minder anzugeben haben, ob sie mit irgend einem Beamten dieser Stelle verwandt oder verschwägert sind. — Laibach am 30. November 1841.

3. 1751. (1)

Nr. 30909.

Concurs-Verlautbarung.

In diesem Küstenlande ist eine Straßen-Assistentenstelle in Erledigung gekommen, mit welcher ein Gehalt jährlicher 300 fl. nebst einem Pauschale jährlicher 24 fl. für Kanzleierfordernisse verbunden ist. — Zur Besetzung der gedachten Stelle wird der Concurs bis letzten December l. J. eröffnet. — Diejenigen, welche die erwähnte Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche bei dieser Landesstelle einzureichen, und darin ihr Vaterland, ihren Geburtsort, ihre Religion, ihr Alter, so wie den Grad der Verwandtschaft oder Schwägerschaft anzugeben, welcher allenfalls zwischen ihnen und einem der der Landesbaudirection dieser Provinz untergeordneten Beamten bestehen dürfte. — Sie haben überdieß ihre Gesuche mit gültigen Zeugnissen über den Besitz jener Eigenschaften, welche für die Aufnahme der Baupractikanten mit dem Hofdecrete vom 24. April 1835, Z. 6055, vorgeschrieben sind, über ihr tadelloses Betragen und über ihre Sprachkenntnisse zu belegen. — Vom k. k. Küstenländischen Gubernium. Triest den 13. November 1841.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1761. (1)

Nr. 9400.

E d i c t.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß hierorts eine Kanzellistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl., mit dem Vorrückungsrechte in 500 fl. und 600 fl. C. M. in Erledigung gekommen ist, wegen deren Wiederbesetzung hiemit der Concurs binnen 4 Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung, mit dem Bedeuten ausgeschrieben wird, daß die Bewerber um diesen Dienstposten ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, und zwar jene, die bereits andern Orts angestellt sind, durch ihre vorgesetzten Behörden hierorts ein-

3. 1743. (2)

Nr. 8211.

E d i c t.

Vom dem k. k. kärntnerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Groder, durch Dr. v. Knapitsch, gegen Ludwig Fouquet, wegen der Forderungen pr. 2000 fl. C. M. und 612 fl. 14 kr. C. M. c. s. c., in die executive Versteigerung des im Klagenfurter Kreise, Bezirks Mageregg gelegenen, auf 26649 fl. 46 kr. C. M. gerichtlich geschätzten landtätslichen Gutes Ehrenhausen gewilliget, und es seyen hiezu die Tagsakungen auf den 9. December 1841, auf den 11. Jänner 1842, und auf den 11. Februar 1842 vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Beifügen angeordnet worden, daß, Falls dieses Gut bei den ersten zwei Tagsakungen nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht würde, dasselbe bei der 3. auch unter dem Schätzungswert hintangegeben wird, welches mit dem Bedeuten bekannt gegeben wird, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen und die Schätzung des Gutes in der dießlandrechtlichen Registratur eingesehen werden können, und daß zur Verständigung der Tabulargläubiger, Herrn. Herzenskron und Jos. Kuscher, die unbekannteren Aufenthaltes sind, Dr. Baggl als Curator ad actum aufgestellt worden sey. — Klagenfurt am 23. October 1841.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1736. (3)

Nr. 3410.

K u n d m a c h u n g.

In Folge Genehmigung der löblichen k. k. Cameral-Bezirksverwaltung Laibach ddo. 20. Juni 1840, Nr. 5438/II, werden bei diesem Hauptzollamte verschiedene Schnellwagen, dann Schnellwagen mit kupfernen tiefen Radseln (ehemalige Salzwagen), am 4. December d. J. Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr im Wege der Versteigerung an die Bestbieter gegen bare Bezahlung hintangegeben werden. — Laibach am 23. November 1841.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

**3. 1740. (2) Nr. 18370.**

**K u n d m a ß u n g.**

Am 21. December d. J. um 10 Uhr Vormittags wird bei diesem Kreisamte eine öffentliche Subarrendirungs-Verhandlung wegen Sicherstellung des Brennholzbedarfes für die Garnison in der Station Laibach, auf die Zeit vom 1. März bis Ende Mai 1842, unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden.

1. Besteht die Erforderniß in den zwei Wintermonaten März und April monatlich in 90, und in dem Monate Mai in 20 n. ö. Klafter harten Brennholzes 30zölliger Scheiterlänge, jedoch werden auch kürzere Scheiter in der Art angenommen, daß der Abgang an der Scheiterlänge mittels unentgeltlicher verhältnißmäßiger Aufgabe an der Klafterzahl beigeßalt ergänzt wird, daß j. B. für 5 Klafter 30zölligen, 6 ein Drittel Klafter 24zölligen Holzes abgegeben werden müssen, indem laut Normirung des k. k. Hofkriegsrathes eine mit Kreuzstoß geschlichtete Klafter Holz mit  $2\frac{1}{2}$  Schuh oder 30zölligen Scheitern als eine n. ö. Klafter oder  $\frac{18}{18}$  mit 2 Schuh oder 24zölligen Scheitern aber nur als  $\frac{14}{18}$  angenommen oder verrechnet werden kann; — 2. werden auch Anbote auf Einlieferung der Gesammtersforderniß von 200 n. ö. Klafter harten Brennholzes in das k. k. Militär-Haupt-Verpflegsmagazin angenommen, in welchem Falle der Bedarf mit 200 n. ö. Klafter bis Ende Februar 1842 complett eingeliefert seyn müßten; — 3. hat jeder Differenz vor der Licitation ein Badium von 100 fl., und im Falle der Annahme seines Angebotes, beim Contractabschlusse eine Caution von 200 fl. bar oder in Staats-Obligationen zur hierortigen k. k. Haupt-Verpflegsmagazins-Casse zu erlegen; — 4. werden nur jene schriftlichen Offerte angenommen, worin der Differenz die ausdrückliche Erklärung beigeßügt hat, daß er sich allen in Bezug auf die Contractsdauer und den Umfang des Geschäftes und dergleichen bestehenden Bestimmungen der Landesoberbehörden fügen wolle. — Nachtrags-Offerte aber werden rückgewiesen. — Wozu alle Waldeigenthümer und Holzlieferanten eingeladen werden. — Kreisamt Laibach am 23. November 1841.

**Fermischte Verlautbarungen.**

**3. 1758. (1) Nr. 840.**

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Pölland wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Markus Ralich von Otobaz, in die executive

(3. Amts-Blatt Nr. 144. d. 2. December 1841.)

Feilbietung der, dem Jure Nichor von Paka gehörigen, und auf 64 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse, als: 1 Schwein, 12 Schafe, 1 Pferd, 2 Ochsen, 1 Kuh und eine Böttung, pto. schuldigen 17 fl. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 21. December 1841, 8. Jänner und 24. Jänner 1842, jedesmal um 10 Uhr in loco Paka mit dem Beisage bestimmt, daß diese Fahrnisse bei der ersten und zweiten Tagfahrt nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Bezirksgericht Pölland am 1. November 1841.

**3. 1759. (1) Nr. 878.**

**E d i c t.**

Bei dem gefertigten Bezirksgerichte hat Joseph Rosmann von Unterlaag, Bevollmächtigter des Johann Jonke von Lichtenbach, die Klage de praes. 9. November 1841, 3. 878. gegen Thomas Staudacher von Werth, auf Bezahlung von 100 fl. G. M. c. s. c. angebracht; da aber der Aufenthalt des Beklagten Thomas Staudacher von Werth dermal unbekannt ist, so wurde zu dessen Händen in der Person des Jwan Schneller von Thall, ein Curator ernannt, und Thomas Staudacher wird hiemit erinnert, bis zum 11. Jänner 1842, als dem zur Streitverhandlung bestimmten Tage, entweder selbst zu erscheinen, oder dem Curator seine Behelfe mitzutheilen, widrigens der Streit mit dem Letztern wird abgeführt werden.

Bezirksgericht Pölland am 11. November 1841.

**3. 1760. (1) Nr. 878.**

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Jacob Sterk, Vater, von Paka, und die dießfällige Erhebung, Marko Sterk von Paka Nr. 6, als Verschwender und zur freien Schaltung und Wahrung mit seinem Vermögen unfähig erklärt, zugleich ihm in Person seines Vaters Jacob Sterk ein Curator ernannt worden, wornach jedermann, der mit Marko Sterk verbindliche Geschäfte eingehen will, sich zu achten, widrigens die Folgen sich selbst zuzuschreiben hat.

Bezirksgericht Pölland am 11. November 1841.

**3. 1764. (1)**

**Joseph Cilli,**

italienischer Früchtenhändler in Laibach am Hauptplaze im eigenen Hause, empfiehlt sich bestens mit Mandolato, Zibeben, Rosinen, Weinbeeren, Mandeln, frischen Oliven, Hamburger Häringen, Aalfisch, Grätzer

Schinken, endlich mit gutem Parmesan-, Strachin-, Croyer- und Holländer-Käse; alles zu den billigsten Preisen.

3. 1753. (1)

### Placirt

wird ein Practikant in eine hiesige Material-, Spezerei- und Farbenwaren-Handlung. Das Nähere ist beim Vorsteher der kaufmännischen Lehranstalt einzuholen.

3. 1757. (1)

Endesgefertigter macht die ergebenste Anzeige von der neu eröffneten Spezerei-, Material-, Farb- und Eisenwaren-Handlung am Hauptplaz Nr. 3, daß selbe mit ganz frischem Warenlager versehen ist, sowohl mit Zucker, Kaffeh, allen Gattungen Gewürzen, feinstem Tafelöl, echter Gräber-Chocolade, ganz echtem Malaga, Jamaika-Rum, und verspricht die allerbilligsten Preise den P. T. Abnehmern.

**Eduard Nic. Schantel,**  
am Hauptplaz Nr. 3.

3. 1754. (1)

### NICOLÒ

hat bei dem unterthänigst Gehorsamsten um die geringsten Preise eine vorzügliche Auswahl von Zuckerbäckereien zur angenehmen Genugthuung dieses Festes Nicolo, am Congressplaz, zu ebener Erde im Hause des Hrn. Dr. Dvjazh, für den hohen Adel, das löbl. k. k. Militär, die hochwürdigste Geistlichkeit und das verehrte Publicum vorbereitet und empfiehlt zur gütigen zahlreichen Abnahme während der Tage und

Abende vom 4. bis 6. December 1841, wo er bei eleganter Beleuchtung zu Diensten stehen wird, mit Etrénnes pour les enfants, Etrénnes de famille, Chatouille de Vienne, Bonbons glacés, Bonbons de flore, Devise de Berlin, Dragant-Spielereien, Mandolato zc. zc. zc. Auch sind seit diesen Tagen in eben diesem Locale vortreffliche Faschingkrapsen eigener Erfindung, Berliner Baumfuchen, Triestiner Pinsa, Kränze, Breheln, Indianer Krapsen mit Obers, Patés de Prigueux, Patés de foi, Patés de Strassbourg, Sorten aller Gattung mit und ohne Aufsäßen, Polster, Leiern, Füllhörner zc. zc. zu bekommen.

Jede Bestellung wird auf das pünktlichste und billigste angenommen und befriediget.

**J. T. Marolani,**  
Galanterie-Zuckerbäcker.

3. 1738. (1)

Bei

Gustav Heckenast in Pesth ist erschienen, und bei Ignaz Edlen v. Kleinmayr zu haben:

### I R I S,

Taschenbuch für das Jahr 1842.

Herausgegeben von

Johann Grafen Majláth.

Dritter Jahrgang.

Mit 6 prachtvollen Stahlstichen. Gebunden in rother Grob de Naples. Seide 5 fl. C. M.

**S n h a l t.**

Titeltupfer: Erzherzogin Hermine, k. k. Hoheit.

Das erlogene Kind. Novelle von L. Storch. — Gedichte von J. G. Seidl, mit 1 Stahlstich. — Die vier Evangelisten in der Sophienkirche zu Constantinopel (1509). Ballade von J. N. Vogl. — Eljen a Király, von J. N. Vogl. — Sternfall, Gedicht von G. A. Kaltenbrunner. — Eine ländliche Erinnerung von den Ufern des Bosporus, vom Verfasser der Briefe eines Verstorbenen. — Gedichte von M. Ent. — Gedichte von Caroline D. — Drei Legenden von G. v. Bülow. — Die Erstürmung von Constantine, von G. E. Langer, mit 1 Stahlstich. — Das Jahr des Lebens. Gedicht von L. G. Neumann. — Gedicht von L. A. Franke. — Lindenblüthen. Gedicht von Balder. — Sebba, von Hammer-Purgstall. — Nord und Süd, aus den Papieren eines verabschiedeten Lanzenknechts. — Rosa. Gedicht von J. G. Seidl, mit 1 Stahlstich. — Der Hochwald. Novelle von A. Stifter. — Gilli die Mährchenzählerin, von J. Graf Majláth, mit 1 Stahlstich. — Aus der Jungfrau Liebesleben. — Gedichte von J. G. Hilscher. — Ein einsamer Abend, von Betty Paoli. — Eine Nacht im Ghetto zu Rom, von D. Prechtler. — Die Heilung. Gedicht von L. G. Neumann, mit 1 Stahlstich.